



Erläuterungen

zur Änderung der Verordnung 7. August 2007 betreffend die Gebühren und Vergütungen des Kantonalen Veterinäramtes (Gebührenverordnung Veterinäramt) vom (SG 361.200) Stand: 13. Juli 2014

1. Ausgangslage

Die Webapplikation e-Tierversuche (e-TV) ist ein Informationssystem, welches die Verwaltung des Tierversuchswesens in der Schweiz erleichtert. Diese Anwendung ist ein Teil der e-Government Strategie, welche effizientere Abläufe zwischen den Zuständigen für die Tierversuche und der Verwaltung anstrebt. e-TV richtet sich an Forschende sowie an die für Tierversuche zuständigen Behörden in den Kantonen und beim Bund. Es erlaubt die elektronische Abwicklung des gesamten Bewilligungsverfahrens für Tierversuche und ermöglicht zudem die Administration der obligatorischen Aus- und Weiterbildung der Forschenden, die Überwachung der Tierversuche und die Erstellung von Berichten und der Jahres- sowie Quartalsstatistik.

Die heutige e-TV-Lösung ist am Ende ihres geplanten Lebenszyklus (EOL = end of lifecycle) und weist beträchtliche, operativ relevante Stabilitätsprobleme auf, die bei einem allfälligen Betrieb über das geplante EOL hinaus eine substantielle Gefährdung für den reibungslosen Betrieb der Applikation darstellen. Das System basiert auf Technologien, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Zudem ist der technische Support für die aktuell verwendeten Komponenten nicht mehr gewährleistet. Die daraus resultierenden Erfahrungen während des aktuellen Betriebs haben gezeigt, dass die Softwareentwickler ausser Stande sind, die technisch bedingten Performance- und Softwarearchitekturprobleme wirkungsvoll zu beheben. Der Bund und die Kantone haben deshalb den Entscheid gefällt, e-TV neu zu konzipieren bzw. zu ersetzen.

Die Gesamtkosten für e-TV von der Konzeption bis zur Einführung belaufen sich schätzungsweise auf 4'782'000 Franken. Die Finanzierung und Realisierung des vorliegenden Informatik-Projektes ist Sache des Bundes. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kann die nachfolgenden Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten der Plattform in Höhe von 940'000 Franken pro Jahr aber nicht alleine tragen, da die Interessen an einem reibungslos funktionierenden System auf verschiedene Nutzniesser verteilt sind (Bund, Kantone, Forschungsinstitutionen und Pharmaindustrie).

Gemäss Beschluss des gemeinsamen Ausschusses e-TV vom 11. November 2018 sollen ab 2020 zwei Drittel des Aufwands (Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und Rückstellungen) für e-TV, d.h. ca. 627'000 Franken jährlich, über die von den Kantonen zu entrichtenden Gebühren abgedeckt werden.

Für den Kanton Basel-Stadt bzw. für das Kantonale Veterinäramt entstehen aufgrund der partiellen Weiterverrechnung der Nutzungsgebühren durch das BLV jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 90'000 Franken (Kosten e-TV alt rund 70'000 Franken, neu rund 160'000 Franken). Um die Auswirkungen zu neutralisieren bzw. damit das budgetierte Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) eingehalten werden kann, sind die Gebühren im Bereich Tierversuchswesen des Kantonalen Veterinäramtes entsprechend zu erhöhen. Dies entspricht denn auch dem Verursacherprinzip, denn Hauptnutzer und somit primärer Verursacher der Kosten im Bereich

Tierversuchswesen sind die im Kanton niedergelassene Pharmaindustrie sowie die universitären Einrichtungen, welche allesamt Tierversuche durchführen.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Verordnung vom 07.08.2007 Anhang Gebühren- und Vergütungstarif des Veterinäramtes	Änderungen
6. Tierversuche [...] 6.1.2 Neues Gesuch oder Fortsetzungsge- such, das der Tierversuchskommission vorgelegt werden muss Grundgebühr 800 [...] 6.1.4 Ergänzungsgesuch, das der Tierversuchskommission vorgelegt werden muss Grundgebühr 300 [...]	6. Tierversuche [...] 6.1.2 Neues Gesuch oder Fortsetzungsgesuch, das der Tierversuchskommission vorgelegt werden muss Grundgebühr..... 800 1200 [...] 6.1.4 Ergänzungsgesuch, das der Tierversuchskommission vorgelegt werden muss Grundgebühr..... 300 400 [...]

Erläuterungen zu Ziff. 6.1.2 und 6.1.4

Die Neuberechnung der Gebühren im Bereich Tierversuchswesen orientiert sich an den neuen Gesamtkosten für das System e-TV für den Kanton Basel-Stadt von jährlich rund 160'000 Franken sowie an der prognostizierten Anzahl von jährlich 200 Gesuchen.

Eine Erhöhung der Gebühren im Bereich Tierversuchswesen wird konkret auf den obgenannten Positionen des Anhangs der Gebührenverordnung Veterinäramt beantragt:

Die neuen Gebühren sollen per 1. Januar 2020 in Kraft treten.